



Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, Promovierende der TU Dresden in der Abschluss- und Nachbereitungsphase ihrer Promotion mit einem bis zu dreimonatigem Vollstipendium zu unterstützen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierende der TU Dresden, die sich in der Abschlussphase ihrer Promotion befinden und deren Finanzierung über Stipendien und/oder Arbeitsverträge ausgelaufen ist.
- Promovierende der TU Dresden in der Abschlussphase ihrer Promotion, die nach bestandem/r Rigorosum/Disputation eine Nachbereitungsphase ihrer Promotion benötigen und über keine Förderung oder Finanzierung verfügen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Promovierende, die sich zum Zeitpunkt der beantragten Förderung in einem Beschäftigungsverhältnis einschließlich WHK-Beschäftigung befinden.
- Promovierende, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) gefördert werden.
- Promovierende, die bereits mit einem Überbrückungsstipendium der Graduiertenakademie gefördert wurden.

Hinweis: Voraussetzung zur Antragsberechtigung ist die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden. Sollten Sie noch kein Mitglied in der Graduiertenakademie sein, beachten Sie bitte, dass uns Ihr Mitgliedschaftsantrag einschließlich aller dafür notwendigen Unterlagen mindestens **zwei Wochen vor der entsprechenden Antragsfrist** vorlegen muss.

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: www.tu-dresden.de/ga

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum. Beantragt werden können Stipendien für eine Dauer von bis zu drei Monaten vor Abgabe und bis zu zwei Monaten nach Verteidigung der Dissertation.

Die maximale Förderdauer beträgt drei Monate. Verlängerungen sind ausgeschlossen.

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium in Höhe von

- 1.365,00 EUR für Promovierende [Ausnahme: bei Promovierenden der Medizin/Zahnmedizin (angestrebter Abschluss: Dr. med.) beträgt der monatliche Stipendiansatz 861,00 EUR]
- 1.750,00 EUR für Postdoktorand:innen
- einem Sachkostenzuschuss von 103,00 EUR
- ggf. einem Familienzuschlag von 400,00 EUR für das erste und 100,00 EUR für jedes weitere Kind.

Neuer Förderzeitraum:

- **01. September 2024 bis 30. Juni 2025** (Antragsfrist 31. März)
- **01. März 2025 bis 31. Dezember 2025** (Antragsfrist 30. September)

Hinweis: Nach Ende der Förderung muss der Graduiertenakademie ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Kennwort „Abschluss- und Nachbereitungsstipendium“ unter der E-Mail-Adresse **graduierenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Antragsfristen*:

- **31. März**
- **30. September**

** Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages.*

Hinweis: Nachreichungen sind nicht möglich. Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigten **gutachterlichen Stellungnahmen fristgerecht bei der Graduiertenakademie** einzureichen sind. Etwa drei Wochen nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Die **Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Mitte Juli 2024**. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab. Weitere Informationen finden Sie unter den FAQs auf der GA-Programmwebseite.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars*** [Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
 - Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (max. 5 Seiten)
 - Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses**
 - Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens** inklusive Arbeits- und Zeitplan (max. 7 Seiten):
 - Forschungsfrage / Problemstellung / Arbeitshypothese
 - Stand der Forschung im Themengebiet (Literaturdiskussion)
 - Aktueller Bearbeitungsstand (unter Verweis auf bereits abgeschlossene Arbeitspakete)
 - Darstellung der einzelnen Arbeitspakete zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
 - 1. Gutachterliche Stellungnahme*** inklusive Bedarfsbestätigung für eine Förderung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Professur/des Instituts: einzureichen seitens **des/der betreuenden Hochschullehrenden bzw. Young Investigator** (Erstbetreuer:in) an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde
 - 2. Gutachterliche Stellungnahme***: einzureichen seitens eines:einer weiteren Hochschullehrenden, promovierten (Fach)Betreuenden oder einer Nachwuchsgruppenleitung
- Zusatzdokument** bei Beantragung einer Förderung auch in der Nachbereitungsphase der Promotion (nach erfolgreichem/r Rigorosum/Verteidigung): **Absichtsbekundung der Aufnahme und Bedarfsbestätigung*** für eine Förderung seitens der aufnehmenden Professur/Einrichtung
- ggf. **Kopie der Geburtsurkunde vorhandener Kinder**

** Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.*

Hinweis: Die Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Stipendien sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation des:der Antragsteller:in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des wissenschaftlichen Vorhabens
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation (soziale Kriterien)
- Vollständigkeit und fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42240

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

*Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de**.*

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!